

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	439.800 €	439.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.007.000 €	1.007.000 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-567.200 €	-567.200 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	404.600 €	404.600 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	950.500 €	950.500 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-545.900 €	-545.900 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.900 €	42.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	225.500 €	225.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-182.600 €	-182.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	444.000 €	317.700 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	752.800 €	878.000 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-308.800 €	-560.300 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	408.800 €	282.400 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	698.100 €	823.100 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-289.300 €	-540.700 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32.300 €	38.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	7.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	32.300 €	31.400 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2025	135.600 €	135.600 €
2026	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2025	0 €	0 €
2026	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2025	1.156.300 €	1.156.300 €
2026	1.277.700 €	1.644.500 €

§ 5 Hebesätze

Hinweis: Die Hebesätze für die Realsteuern sind unter den nachrichtlichen Angaben aufgeführt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

0,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

voraussichtlich

2025	-1.064.399 €	-1.064.399 €
-------------	--------------	--------------

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

voraussichtlich

2026	-1.373.199 €	-1.624.699 €
-------------	--------------	--------------

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

2025	-932.878 €	-932.878 €
-------------	------------	------------

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

2026	-1.222.178 €	-1.473.578 €
-------------	--------------	--------------

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres

voraussichtlich

2025	-34.619 €	240.376 €
-------------	-----------	-----------

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres

voraussichtlich

2026	-343.419 €	-319.924 €
-------------	------------	------------

Die Hebesätze 2025 wurden durch Beschluss der Hebesatzsatzung vom 26.06.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 360 v. H
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 405 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v.H.

Die Hebesätze 2026 wurden durch Beschluss der Hebesatzsatzung vom 17.03.2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 360 v. H
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 405 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v.H.

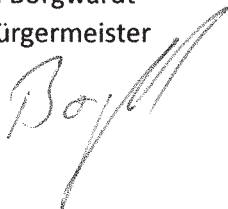
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.10.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

- Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.644.500 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend ein Betrag in Höhe von **1.331.100 €**
(in Worten: eine Million dreihunderteinunddreißigtausendeinhundert Euro)
genehmigt.

Neuenkirchen, den 22.10.2026

R. Borgwardt
Bürgermeister



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 20.10.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

- Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.644.500 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend ein Betrag in Höhe von **1.331.100 €**
(in Worten: eine Million dreihunderteinunddreißigtausendeinhundert Euro) **genehmigt.**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **26. OKT. 2026** bis **20. NOV. 2026**
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neuenkirchen, den *22.10.2026*

R. Borgwardt
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 26.10.2026
Unterschrift: i.V. *Brüsch*